



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt VI – Würdevolle und wertschätzende Behandlung der Opfer von rechten Terroranschlägen durch die für Hilfsleistungen zuständigen Behörden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beschwerden von Opfern und Hinterbliebenen rechter Terroranschläge in Bayern über eine demütigende und unwürdige Behandlung durch die für Hilfsleistungen zuständigen Versorgungsämter nachzugehen. Sie sollte dafür sorgen, dass bei der zuständigen Landesbehörde, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine wertschätzende und anerkennende Behandlung der oft schwer geschädigten Opfer geschult und sensibilisiert werden. Der zentrale Ansprechpartner des Freistaates Bayern für den Opferschutz muss sich als Anwalt und Fürsprecher der Opfer und Hinterbliebenen gegenüber den zuständigen Behörden einsetzen.

Hierzu ist es insbesondere erforderlich,

1. dass der zentrale Ansprechpartner für den Opferschutz des Freistaates Bayern als auch zuständige Anlaufstelle und Kontaktperson für die Opfer und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentats, des OEG-Attentats, der NSU-Morde sowie weiterer rechtsterroristischer Anschläge von Gruppen und Einzelpersonen in Bayern benannt und bekannt gemacht wird.
2. dass sich der Ansprechpartner für den Opferschutz in seiner Funktion als Vizepräsident des ZBFS in seiner eigenen Behörde für eine anerkennende und wertschätzende Behandlung der Opfer rechtsextremen Terrors einsetzt.
3. dass bei den jeweils zuständigen Versorgungsämtern speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit schwer geschädigten und traumatisierten Opfern von Terroranschlägen zur Verfügung stehen.
4. dass der zentrale Ansprechpartner für den Opferschutz des Freistaates Bayern dafür sorgt, dass ein Schulungskonzept erarbeitet und durchgeführt wird, mit dem alle im ZBFS zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell für den Umgang mit schwer geschädigten und traumatisierten Opfern von Terroranschlägen sensibilisiert werden. Diese Schulung ist als fester und verpflichtender Bestandteil in die Ausbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu integrieren, die im ZBFS für die Belange von Opfern und Hinterbliebenen terroristischer Gewalt zuständig sind.
5. dass notwendige technische und medizinische Hilfsmittel wie Gehhilfen, orthopädische Schuhe, Prothesen oder Rollstühle bedarfsorientiert bewilligt und zur Verfügung gestellt werden.
6. dass Kosten für aufgrund der Anschlagfolgen benötigte Medikamente, Therapien, Psychotherapien, Kuren oder Rehaleistungen schnell und unbürokratisch übernommen werden.

7. dass bei der Feststellung des Grades der Behinderung, einer vorliegenden Erwerbsunfähigkeit oder bei der Ermittlung von Rentenansprüchen, die rechtlichen Spielräume zugunsten einer opferorientierten Anerkennung ausgeschöpft und unnötige Herabstufungen vermieden werden.
8. Streitigkeiten über die Zuständigkeit verschiedener Kostenträger – Versorgungsämter, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rententräger – dürfen nicht zu Lasten der betroffenen Personen und einer zügigen Leistungserbringung gehen. Hier muss das ZBFS nötigenfalls eine Vorleistungsfunktion übernehmen.

**Begründung:**

Viele Überlebende und Hinterbliebene des Oktoberfestattentats, des Attentats am Olympia-Einkaufszentrum, der Morde und Attentate des NSU und weiterer rechtsextremer oder rassistischer Anschläge, leiden bis heute unter den physischen und psychischen Spätfolgen der Anschläge. Schwerverletzte haben dutzende Operationen hinter sich bringen müssen. Einige sind dauerhaft auf technische und medizinische Hilfsmittel wie Gehhilfen, orthopädische Schuhe, Prothesen oder einen Rollstuhl angewiesen. Andere leiden unter permanenten Schmerzen oder den psychischen Folgen des Attentats. Sie benötigen teure Medikamente oder eine psychologische und therapeutische Betreuung, die oft nicht oder nicht in vollem Umfang von den Krankenkassen übernommen werden.

Jenseits der Krankenkassen sind vor allem die Versorgungsämter und das ZBFS als Landesbehörde für die Bewilligung und Finanzierung dieser Leistungen zuständig. Betroffene und Hinterbliebene von rechten Terroranschlägen berichten immer wieder, dass sie den Umgang mit den für benötigte Hilfsleistungen zuständigen Behörden als einen Spießrutenlauf empfinden. Insbesondere die Behandlung ihrer Anliegen und Ansprüche bei den zuständigen Versorgungsämtern empfinden sie als unwürdig und demütigend. Viele Ansprüche gegenüber den Ämtern müssen erst in jahrelangen Gerichtsverfahren durchgesetzt werden. Kosten für Medikamente, Therapien, technische und medizinische Hilfsmittel, Kuren oder Rehaleistungen werden nicht im notwendigen Umfang bewilligt.

Bei der Anerkennung eines Grades der Behinderung, einer vorliegenden Erwerbsunfähigkeit oder bei der Festlegung von Rentenansprüchen wird oft sehr restriktiv verfahren. Bereits leichte Verbesserungen des Gesundheitszustands und der körperlichen Fähigkeiten führen umgehend zu einer Herabstufung der anerkannten Erwerbsminderung oder des Grades der Behinderung. Die verschiedenen Kostenträger schieben die Verantwortung für die Leistungserbringung zu Lasten der oft schwer Geschädigten hin und her. Die Behandlung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wird von den Betroffenen oft als herablassend und wenig wertschätzend empfunden.

Die oft schwergeschädigten und dauerhaft traumatisierten Opfer von Terroranschlägen haben jedoch ein Recht auf eine würdevolle, anerkennende und wertschätzende Behandlung. Ihre Ansprüche, Anliegen und Wünsche müssen von den zuständigen Behörden ernst genommen werden. Hierzu müssen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit traumatisierten Terroropfern geschult und sensibilisiert werden. Der zentrale Ansprechpartner für den Opferschutz des Freistaates muss hier als Anwalt der Betroffenen von Terroranschlägen zur Verfügung stehen und in seiner eigenen Behörde für die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Stärkung und Wahrnehmung der Opferperspektive sorgen. Dringend benötigte Leistungen und Hilfsmittel müssen schnell und unbürokratisch bewilligt werden.

In Abstimmung mit den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rententrägern müssen auch die Kosten für Medikamente, Psychotherapien, Rehaleistungen und Kuren in vollem Umfang abgedeckt werden. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Kostenträgern dürfen nicht zu Lasten der notwendigen Leistungserbringung gehen. Hier muss das ZBFS als vorrangiger Kostenträger gegenüber betroffenen Terroropfern auftreten und notfalls bei der Bewilligung dringend benötigter Hilfen in Vorleistung gehen. Der zermürbende Kampf mit den Behörden ist für die Opfer von rechtsextremen, antisemitischen und rassistischen Terroranschlägen unzumutbar und muss umgehend ein Ende haben.